

# Hygieneschutzkonzept des CVJM Metzingen

Stand 14.09.2020

## 1. Allgemeines

Vorgaben zur Sicherstellung der Einhaltung öffentlich-rechtlicher Bestimmung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 („Coronavirus“) bei der Nutzung des CVJM - Hauses des CVJM Metzingen e.V., Gustav – Werner Straße 20, 72555 Metzingen.

Zur Sicherstellung der Einhaltung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 („Coronavirus“) hat der Ausschuss des CVJM Metzingen folgendes Infektionsschutzkonzept aufgestellt.

Die Regelungen zum Ausschluss an der Teilnahme der Jugendarbeit sind strikt zu beachten. Eine Teilnahme von Mitarbeitenden und Teilnehmenden mit **akuten Erkrankungssymptomen** ist nicht möglich.

## 2. Begrenzung der Besucherzahl

Die Anzahl der zulässigen Besucher hängt von der Nutzung und der gegebenen Ausstattung in dem jeweilig genutzten Raum ab.  
Ausgehend von einem Mindestabstand von 1,5 Metern wird eine Höchstzahl von **30** Personen für Versammlungen festgesetzt.  
Es obliegt dem Gruppenverantwortlichen, die Bestuhlung in Absprache mit CVJM Metzingen so zu gestalten, dass der vorgenannte Mindestabstand eingehalten wird.  
Der Spielbetrieb auf den Fluren des CVJM – Hauses ist nicht gestattet.

*Es gelten folgende maximalen Belegungszahlen für die einzelnen Räume:*

- |                                |                      |
|--------------------------------|----------------------|
| • <b>Damentoilette</b>         | – <b>1 Person</b>    |
| • <b>Herrentoilette</b>        | – <b>1 Person</b>    |
| • <b>Büro Jugendreferentin</b> | – <b>2 Personen</b>  |
| • <b>Materialraum</b>          | – <b>1 Person</b>    |
| • <b>Sitzungsraum</b>          | – <b>8 Personen</b>  |
| • <b>Küche</b>                 | – <b>3 Personen</b>  |
| • <b>Bastelraum</b>            | – <b>9 Personen</b>  |
| • <b>Gruppenraum</b>           | – <b>9 Personen</b>  |
| • <b>Großer Saal</b>           | – <b>30 Personen</b> |

Für Gruppen des CVJM Metzingen welche im Gemeindehaus der Friedenskirche sowie dem Kindergarten Hart – Hölzle stattfinden, wird auf das **Infektionsschutzkonzept für das Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde Friedenskirche - Neugreuth vom dem 20. Mai 2020** sowie das **Infektionsschutzkonzept für den Kindergarten Hart – Hölzle der ev. Gesamtkirchengemeinde Metzingen** verwiesen.

Hieraus ergeben sich folgende Personenzahlen:

- **Hart - Hölzle** **18 Personen**
  
- Friedenskirche**
- **Gemeindesaal** **40 Personen**
- **Eltern-Mutter-Kind-Raum** **10 Personen**
- **Jugendraum** **15 Personen**

Bitte im Zweifelsfall Kontakt mit dem CVJM - Ausschuss aufnehmen.

Auf eine ausreichende und regelmäßige Belüftung der Räume vor, während (jede Stunde 5-10 min) und nach der jeweiligen Nutzung ist zu achten.

### 3. Einlassregelungen

Beim Betreten und Verlassen des CVJM - Hauses muss ein Abstand von 1,5m zu anderen Personen zu jedem Zeitpunkt gewahrt werden. Die Räumlichkeiten sollen ohne Zwischen-/ Aufenthalt in den Fluren des CVJM- Hauses zeitnah und direkt aufgesucht werden.

Beim Betreten und Verlassen des CVJM- Hauses sollen Besucher sich die Hände desinfizieren. **Desinfektionsstationen stehen am Eingang bereit.**

### 4. Ausgangsregelungen

Es gelten die unter 3. genannten Regelungen. Der gebotene Abstand muss zu jedem Zeitpunkt innerhalb des Gebäudes gewahrt werden.

Zusätzlich gelten für den Aufenthalt im Außenbereich die ergänzenden Vorgaben der Landesregierung Baden-Württemberg, was den Aufenthalt von Personen gemeinsam im Freien betrifft.

### 5. Sanitäreanlagen

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend **Flüssigseifenspender** und **Desinfektionsmittel** bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die Toiletten sind geöffnet.

Die Sanitäreanlagen werden nach Bedarf, mindestens aber einmal täglich durch einen Verantwortlichen gründlich gereinigt und desinfiziert.

Die Herren- bzw. Damentoilette darf jeweils nur von 1 Person gleichzeitig betreten werden.

## 6. Reinigung

***Tische, Stühle und andere Kontaktflächen werden vor und nach der Veranstaltung durch den jeweiligen Verantwortlichen desinfiziert.***

Türklinken und sanitäre Einrichtungen werden nach Bedarf, mindestens aber einmal am Tag von der Reinigungskraft gründlich gereinigt und desinfiziert.

## 7. Desinfektionsmittel

Desinfektionsmittel für Oberflächen und zur Handdesinfektion wird zur Verfügung gestellt.

## 8. Veranstaltungen

Für jede Veranstaltung muss ein Verantwortlicher benannt werden, der den Einlass und den Ausgang kontrolliert und für die abschließende Oberflächendesinfektion verantwortlich ist.

Für die Durchführung des Regelbetriebs der Gruppen und Kreise in unserem CVJM-Haus zeigt sich der jeweils **benannte Gruppenleiter** verantwortlich.

Für eine gründliche Belüftung des Raumes muss während der gesamten Veranstaltung gesorgt sein.

Für jede Veranstaltung muss eine Anwesenheitsliste geführt werden, die im **bereitgestellten Behältnis** datenschutzkonform hinterlegt und nach 4 Wochen vernichtet wird.

## 9. Vermietung

Eine Vermietung ist nur dann möglich, wenn diese selbst für die Einhaltung behördlicher Vorgaben die Verantwortung tragen.

## 10. Dokumentation

Um eine Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten zu ermöglichen, haben sich die Personen, die das CVJM Haus im Rahmen der Gruppenangebote nutzen, in eine Liste einzutragen. Diese Erfassung dient ausschließlich dem Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG.

Folgende Daten werden erfasst: Vorname, Nachname, Telefonnummer oder Emailadresse. Deren Vollständigkeit hat der Gruppenverantwortliche für das

Infektionsschutzkonzept zu bestätigen; sie ist dem CVJM Metzingen auszuhändigen, verschlossen aufzubewahren und vier Wochen nach der Veranstaltung zu vernichten.

Dazu muss die ausgefüllte Liste in einem verschlossenen Umschlag, beschriftet mit Datum und Bezeichnung der Veranstaltung, sowie Name und Telefonnummer der Kontaktperson in ein bereitgestelltes Behältnis eingeworfen werden.

Die Listen und Umschläge liegen im Eingangsbereich aus.

Sobald ein bestätigter Coronafall unter den Teilnehmern der Veranstaltung bekannt wird, ist unverzüglich der Vorstand zu unterrichten. Von dort wird die Information inkl. der Kontaktliste an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.

## **10. Posaunenchor**

Für den Posaunenchor wird auf das Hygieneschutzkonzept des Posaunenchor CVJM Metzingen vom 01.09.2020 verwiesen.

*Grundlage dieses Konzeptes ist die Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit (Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit – CoronaVO Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit) vom 26. Juni 2020 (in der ab 29. August 2020 gültigen Fassung)*

### **Ausschuss des CVJM Metzingen**

im September 2020